

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Univ. Hartmut Leo

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens aktuell

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 22.05.2017

Photovoltaikanlagen von A - Z

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 04.04.2017

beA - besonderes elektronisches Anwaltspostfach

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 6 Stunden; 09.03.2017

Ärzte und andere Heilberufe

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 14.02.2017

Einkommensteuererklärung 2016 - Kompakt

fas-Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe GmbH, München; 3 Stunden; 26.01.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. März 2018

